



Lütschental, 28. März 2022

Mitteilungsblatt April 2022

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung April 2022

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Verwaltung bleibt wie folgt **geschlossen**:

Donnerstag, 14. April 2022

Montag, 18. April 2022

Ostermontag

Wohnhaus Stegmatte 233, Vermietung Studio

Zu vermieten **ab 1. Juni 2022** oder nach Vereinbarung im gemeindeeigenen Wohnhaus Stegmatte 233

helles Studio

Zum Studio gehört ein Gartensitzplatz (Vorplatz). Zur Mitbenützung stehen eine Waschküche sowie ein Wäschehängeplatz zur Verfügung. Separat kann eine Garage dazu gemietet werden.

Mietzins Wohnung CHF 500.00 / Monat, exkl. Nebenkosten

Mietzins Garage CHF 80.00 / Monat

Interessenten melden sich bei der Gemeindeverwaltung Lütschental unter Telefon 033 853 47 40 oder per Email an nicole.steiner@luetschental.ch.

Wir suchen neue Behördenmitglieder

Per Ende Jahr 2022 wird Eveline Paul ihr Amt als Sekretärin der Schulkommission abgeben. Falls Interesse an der Übernahme des Amts besteht, bitten wir die Interessierten sich bei Bianca Inäbnit, Ressortvorsteherin Bildung, Tel.-Nr. 079 766 24 52, zu melden.

Ebenfalls wird Bianca Inäbnit aufgrund der Amtszeitbeschränkung als Gemeinderätin zurücktreten. Der freiwerdende Gemeinderatssitz gilt es per 1. Januar 2023 neu zu besetzen. Interessierte können sich auf der Gemeindeverwaltung Lütschental, Tel.-Nr. 033 853 47 40 oder per Email bei nicole.steiner@luetschental.ch melden.

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen ist übergeordnet folgendes bestimmt:
 - a) Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse frei zu haltenden Luftraum von 4.50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50m frei gehalten werden.
 - b) Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - c) Bei unübersichtlichen Strassenstellen, insbesondere bei Kurven, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art. inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den öffentlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich frei zu halten ist.
2. Die Äste und andere Bepflanzungen müssen **bis zum 31. Mai 2022** und im Verlauf des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückgeschnitten sein.
 - a) Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.
 - b) Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Beachtung der Vorschriften!

Kehrichtabfuhr über Ostern

Die ordentliche Kehrichtabfuhr findet immer montags ab 07.00 Uhr statt. Nach Ostern wird die Abfuhr auf **Mittwoch, 20. April 2022 verschoben**.

Wir bitten um Berücksichtigung!

Neue Gesetze für E-Bikes

Ab April 2022 müssen alle E-Bikes mit einem Tagfahrlicht ausgestattet sein. Ausserdem müssen künftig alle schnellen E-Bikes mit einem Geschwindigkeitssensor aus- und nachgerüstet werden.

Der Bundesrat hat im Dezember 2021 neue Strassengesetze für E-Bikes verabschiedet. Gemäss Verordnung des Bundesamts für Strassen ASTRA müssen ab dem 1. April 2022 sowohl die schnellen E-Bikes (mit Tretunterstützung bis 45 km/h), als auch die langsamen E-Bikes (mit Tretunterstützung bis 25 km/h) mit einem Tagfahrlicht ausgestattet sein.

Die Sicherheit und die Sichtbarkeit im Verkehr soll mit dieser Massnahme erhöht und damit Unfälle vermieden werden. E-Bike Fahrende die künftig ohne eingestelltes Licht am Tag erwischt werden, sollen eine Ordnungsbusse von CHF 20.00 bezahlen müssen.

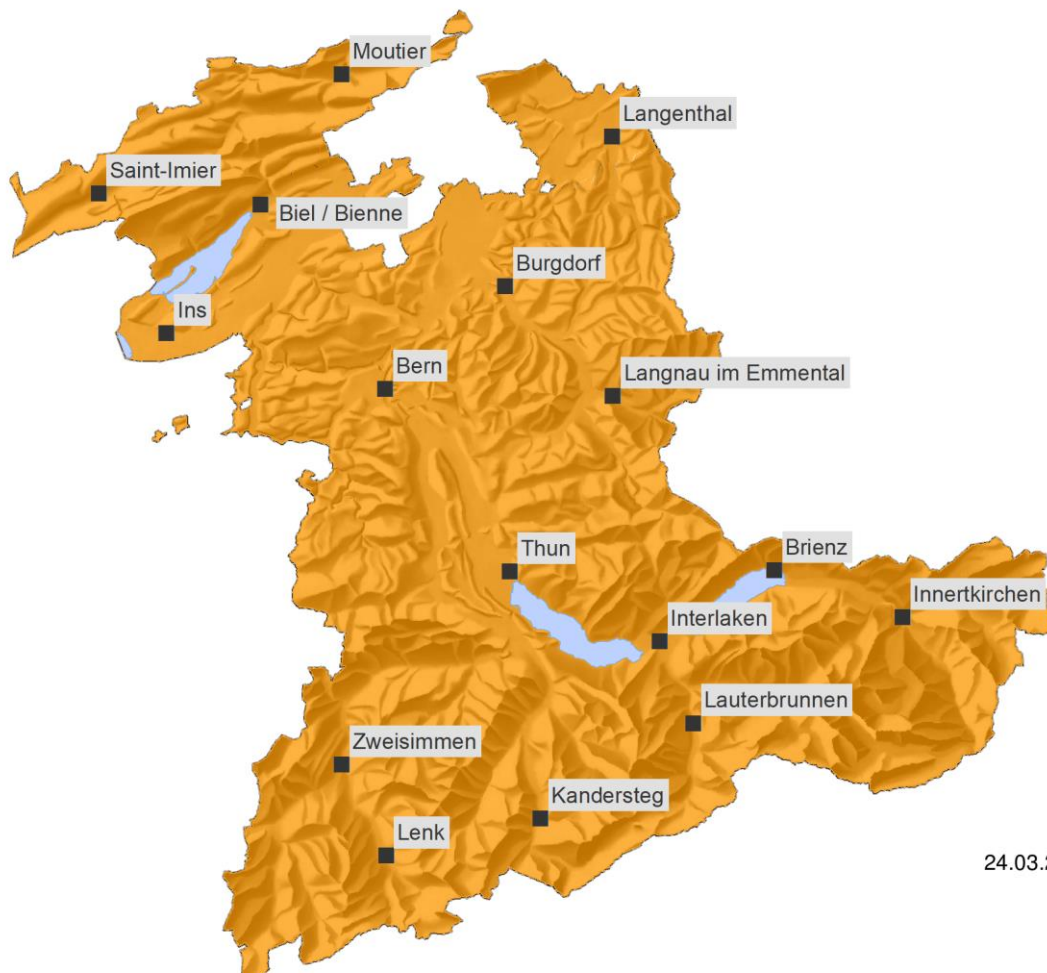
Während das Tagfahrlicht schon bald Pflicht ist, dauert es bei der Tachopflicht noch etwas länger. Ab April 2024 müssen schnelle E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 45 km/h mit einem Geschwindigkeitsmesser ausgerüstet sein, damit die Höchstgeschwindigkeiten eingehalten werden, namentlich in Tempo 20- und Tempo 30-Zonen.

Die Tachopflicht für neu in den Verkehr gesetzte E-Bikes gilt per 1. April 2024. Bereits heute im Verkehr stehende, schnelle E-Bikes müssen bis zum 1. April 2027 nachgerüstet werden.

Waldbrandgefahr

Die nachfolgende Karte zeigt die allgemeine Waldbrandgefahr in den Regionen des Kantons Bern. Lokal kann diese abweichen.

Waldbrandgefahr **Stufe 3, erheblich**



Verhaltenshinweise bei Stufe «erheblich»

- Bei starkem Wind ganz auf Feuer verzichten
- Feuer nur in fest eingerichteten Feuerstellen (mit betoniertem Boden) entfachen
- Feuer immer beaufsichtigen und Funkenwurf sofort löschen

Waldbrandgefahr im Frühling

Im Moment liegen trockene Blätter und Äste vom letzten Jahr auf noch kahlen Böden, an sonnenexponierten Hanglagen und Waldrändern steht dürres Gras. All das ist leicht entzündbares Brandgut. Da es aber vielerorts noch kühl ist, wird die lokale Waldbrandgefahr gerne unterschätzt.

Verbrennen von Schlagabraum

Die Bewilligung für das Verbrennen von Schlagabraum erhalten Sie vom Revierförster:

Gemeindeverband Forst Lüttschinentäler
Stefan Biermann
Beim Pfrundhaus 427a
3822 Lauterbrunnen

Tel.-Nr. 079 220 09 29
033 822 00 14

Schäden im Wald

Sind Ihnen Sturm- und Lawinenschäden von Rottannen und Fichten im Wald auf dem Gemeindegebiet Lütschental bekannt? Wenn ja, bitten wir Sie, eine Meldung an den Gemeindeverband Forst Lütschinentäler zu tätigen.

Kontakt: Stefan Biermann, Tel.-Nr. 079 220 09 29

Neophyten

Sommerflieder oder Schmetterlingsstrauch

Bis 3m hohe Pflanze, die offene Flächen massiv besiedelt und so das Aufkommen von einheimischen Arten verhindert. Zwar besuchen einige Schmetterlinge die Blüten, als Futterpflanze für die Raupen ist sie jedoch bedeutungslos.

Empfehlung:

Im Garten die Samenstände nach der Blüte unbedingt entfernen (bis zu 3 Mio. Flugsamen pro Pflanze!) und im Kehricht entsorgen. Als Ersatz z.B. den echten Flieder pflanzen.



Riesen-Bärenklau

Bis zu 4m hohe, mächtige Pflanze, früher oft als Bienenweide gepflanzt. Kann Massenbestände bilden. Eine Pflanze produziert bis zu 10'000 Samen.

Empfehlung:

Samenstände nach der Blüte abschneiden oder Pflanze ausgraben. Im Kehricht entsorgen. Unbedingt Handschuhe, langärmelige Kleider, Schutzbrille tragen!

Achtung:

Berühren der Pflanze bei Sonneneinstrahlung führt zu sehr schweren Verbrennungen.



Ansprechperson Neophyten in der Gemeinde:

Gemeindewerkmeister
Christian Burgener
Tel.-Nr. 079 514 06 54

Vihschau Lüttschental

Die Vihschau Lüttschental wird im Jahr 2022 rund um die gemeindeeigene Liegenschaft Sagi durchgeführt. Damit die Veranstaltung vorbereitet und anschliessend durchgeführt werden kann, **wird die Gemeindestrasse im Bereich Sagi am 20. April 2022 und am 21. April 2022 für jeglichen Verkehr gesperrt sein.**

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis!

Die Vihschau findet am Donnerstag, 21. April 2022, ab 09.30 Uhr statt.

Besitz von Waffen

Seit dem 15. August 2019 gelten das neue Waffengesetz und die neue Waffenverordnung. Neu sind folgende halbautomatische Waffen verboten und können nur mit einer Ausnahmegewilligung „klein“ erworben werden:

- zu halbautomatischen Feuerwaffen umgebaute Serief Feuerwaffen und ihre wesentlichen Bestandteile (Art. 5 Abs. 1 Bst. b, WG)
- folgende halbautomatischen Zentralfeuerwaffen (Art. 5 Abs. 1 Bst. c, WG):
 - Faustfeuerwaffen mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität (mehr als 20 Patronen),
 - Handfeuerwaffen mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität (mehr als 10 Patronen).
- Halbautomatische Handfeuerwaffen, die mit Hilfe eines Klapp- oder Teleskopschafts oder ohne Hilfsmittel auf eine Länge unter 60cm gekürzt werden können, ohne dass dies einen Funktionsverlust zur Folge hat (Art. 5 Abs. 1 Bst. d, WG)

Sie besitzen bereits eine dieser Waffen? Wenn Ihre Waffe nicht im kantonalen Waffenregister registriert ist, müssen Sie den Besitz dieser Waffe **bis zum 14. August 2022** melden.

Ordonnanzfeuerwaffen, die Sie direkt aus den Beständen der Militärverwaltung zu Eigentum übernommen haben, sind von dieser Regelung ausgenommen (Art. 5 Abs. 1 Bst. b, WG).

Kontakt:
Kantonspolizei Bern
Fachbereich Waffen, Sprengstoff und Gewerbe
Postfach
3001 Bern

Tel.-Nr. 031 638 60 60

Website: <https://www.police.be.ch/de/start/dienstleistungen/online-wache/waffen.html>

Wintertag auf Winteregg

Die Schule Gündlischwand/Lüttschental verbrachte am 14. März einen Schneetag auf Winteregg. Einige Schülerinnen und Schüler wetteiferten am Schülerskirennen, während andere die Schneewanderung von Mürren nach Grütschalp unter die Füsse nahmen.

Ein herrlich warmer Frühlingstag begrüßte am 14. März 2022 die Kinder, viele Eltern und die Helfer auf Winteregg und die Sonne strahlte mit den Gesichtern der Kinder um die Wette. Thomas Gertsch und Hanspeter Kiener übernahmen die Rennleitung und steckten einen fairen Kurs für die 4 – 15-jährigen Rennläufer. Gesamtsiegerin bei den Mädchen wurde Raphaela Burgener während Nico Gertsch das Rennen bei den Knaben für sich entscheiden konnte.

Auch die Nichtskifahrer erlebten einen tollen Tag auf der Wanderung von Mürren über Winteregg nach Grütschalp.

Im Restaurant Winteregg durften alle Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und die Helfer ein gemeinsames Mittagessen geniessen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Kinder, Helferinnen und Helfer und das Lehrerkollegium.



21. April 2022

Viehschau Lütschental, bei der Sagi, ab 09.30 Uhr

30. April 2022

Tag der offenen Baustelle, Umfahrung Wilderswil,
09.00 Uhr bis 10.00 Uhr

3. Mai 2022

Papier- und Kartonsammlung
Bitte nur sauberes und gebündeltes Papier / Karton bereitstellen

4. Mai 2022

1te Grünabfuhr

15. Mai 2022

Eidg. und Kant. Abstimmungen

25. Mai 2022

Grünabfuhr

**Wir wünschen einen wunderbaren Frühling
und frohe Ostertage!**

